Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1958/11/21 8Os158/58

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.11.1958

Norm

StGB §75 C

Rechtssatz

Können mehrere Umstände zwar alternativ, nicht aber kumulativ weggedacht werden, ohne daß der Erfolg entfiele, so ist jeder dieser Umstände als Ursache des betreffenden Erfolges anzusehen. Es ist nicht exculpierend, wenn neben einer zur Herbeiführung des konkreten Erfolges geeigneten Fahrlässigkeit eines Übeltäters auch noch die Fahrlässigkeit eines anderen in der gleichen Richtung wirkte. Der Erfolg wird in diesem Falle durch jede der miteinander konkurrierenden fahrlässigen Verhaltensweisen herbeigeführt.

Entscheidungstexte

- 8 Os 158/58
  Entscheidungstext OGH 21.11.1958 8 Os 158/58

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1958:RS0092054

Dokumentnummer

JJR_19581121_OGH0002_0080OS00158_5800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at